



Maßnahmenpaket zum Erhalt wettbewerbsfähiger Strukturen in der niedersächsischen Veredlungswirtschaft

Aktuelle Situation

Während die breite öffentliche Diskussion um die Tierhaltung sich Tierarten übergreifend immer stärker in einer regelrechten Eskalationsspirale weg von der fachorientierten Debatte um die Weiterentwicklung von Haltungsbedingungen hin zu ethischen Grundsatzfragen um Fleischkonsum und Klimaschutz befindet, gibt es von politischer Seite keinen moderierten Dialogprozess, der diese zuweilen kontroversen Debatten thematisch umfassend auffängt, bündelt und in einem koordinierten, ressortübergreifenden Maßnahmen- bzw. Handlungskonzept münden lässt.

Stattdessen verlieren sich die jeweils zuständigen Ressorts darin, ihre Kräfte bei der Durchsetzung von Partikularinteressen gegeneinander zu neutralisieren. Die Verhandlungen um das geplante staatliche Tierwohllabel versus einer Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für sämtliche Schweinefleischprodukte sowie die Novellierungen von Düngerecht und Ta-Luft sind deutliche Belege, dass die Agrar- und Umweltressorts auf Bundes- sowie auf Landesebene mit der Komplexität der Themenlage augenscheinlich komplett überfordert sind.

Zugleich erscheint der Wille zur ressortübergreifenden Kooperation mehr als limitiert zu sein. Hinzu kommt, dass andere Ressorts (z.B. Wirtschaft, Finanzen und Bildung/Wissenschaft) bei der Lösungsfindung bislang überhaupt nicht eingebunden sind. Hier sind zuweilen nicht mal die Dimension und Tragweite der Debatte bekannt. Es ist wenig verwunderlich, dass sich dieses Lagebild bis zur kommunalen Entscheidungsebene durchzieht. Es fehlt – analog zu den Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende – an einem koordinierten und orchestrierten Vorgehen auf Bundes- und landespolitischer Ebene.

Für die betroffenen Akteure der Veredlungswirtschaft hat dieser Entscheidungsstillstand und Richtungsstreit fatale Konsequenzen: Sie werden weiterhin in ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bzw. Anpassung an diese Markterfordernisse eingeschränkt und behindert.

Die tierhaltenden Betriebe und Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs werden durch weiterhin bestehende Zielkonflikte zwischen Tier- und Immissionschutz, weitreichende Beurteilungslücken in Genehmigungsprozessen sowie ungeklärte Finanzierungsfragen auf absehbare Zeit vor die Frage gestellt, ob sie ihre Produktion aufgrund von Planungs- und Investitionsunsicherheit und mangelnder Perspektive einstellen oder Kapazitäten ins Ausland verlagern. Schon heute steigen aufgrund der fehlenden Perspektive Schweinehalter –

insbesondere Ferkelerzeuger – in einem rasanten Tempo unwiderruflich aus. Die Folgen für die Wirtschaftskraft und die sozialen Strukturen im ländlichen Raum sind fatal.

Trotz Kenntnis der zu erwartenden negativen Folgen für die Wirtschaft und die sozialen Strukturen gibt es nach wie vor – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene – kein erkennbares Gesamtkonzept. Es gibt noch immer keine klar definierte, umfassende und koordinierte Nutztierstrategie, die Antworten auf die angeführten zentralen Fragen, inklusive eines schlüssigen Finanzierungs- und Umsetzungskonzeptes, liefert.

Der Niedergang des bislang zweitstärksten Wirtschaftszweiges in Niedersachsen ist daher - ausgehend von dramatischen Strukturbrüchen auf Ebene der tierhaltenden Betriebe – bei weitem kein Worst Case-Szenario, sondern mittlerweile als durchaus realistische Entwicklung einzuschätzen – sofern von politischer Seite nicht schnell und entschieden gegengesteuert wird.

Maßnahmen

Da es augenscheinlich an übergeordneter strategischer Steuerung und Leitung fehlt, ist genau hier anzusetzen:

Initiierung und Umsetzung eines zeitlich befristeten Dialogprozesses durch das Bundeskanzleramt mit dem Ziel, kurzfristig ein schlüssiges Gesamtkonzept in Form eines Vertrages mit der Gesellschaft zu etablieren. Dieser enthält – analog zur Energiewende – das Zielbild der in Deutschland gewünschten Nutztierhaltung und Veredlung sowie ein klares Umsetzungskonzept.

Der Vertrag/Fahrplan regelt auf Grundlage des Stabilitätsgesetzes alle Modalitäten, die zu einer stringenten und zeitlich determinierten Realisierung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nötig sind und bildet dabei die Leitplanken ab, die in Form von konkreten gesetzlichen Vorgaben ausgestaltet werden.

Dazu gehören:

- alle fachrechtlichen Belange in Bezug auf das Tierschutz- und Umweltrecht, inklusive des Baurechts, die zur Umsetzung des Zielbildes neujustiert werden müssen.
- alle Fragen rund um das Stabilitätsgesetz, auf dessen Basis ein schlüssiges Finanzierungskonzept aufgebaut wird.
 - (1) Wie groß ist der Gesamtfinanzbedarf bezogen auf die komplette Veredlungswirtschaft (d.h. inklusive der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Stufen)?
 - (2) Mit welchen finanzpolitischen Förderinstrumenten sollen landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen gefördert werden (z.B. Sonderinvestitionsprogramm und/oder Tierwohlbonus)?

- (3) Wie kann die zu erwartende Finanzierungslücke aufgrund gestiegener Produktionskosten und weiterhin niedriger Markterlöse geschlossen werden?
 - (4) Mit welchen finanzpolitischen Instrumenten erfolgt eine Gegenfinanzierung dieses zusätzlichen Finanzbedarfs (z.B. MwSt.-Erhöhung)?
- flankierende Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung des Transformationsprozesses und somit zu einer schnelleren Umsetzung des Zielbildes beitragen.
 - (1) Dies beinhaltet eine klar formulierte Innovationsstrategie
 - (2) und die Auflösung von Zielkonflikten und Genehmigungshürden
 - (3) sowie ein entsprechendes Planungs- und Beschleunigungsgesetz.
 - (4) Zudem sollte eine kontinuierliche Evaluierung des Umsetzungsprozesses erfolgen, um bei etwaigen Fehlentwicklungen Kurskorrekturen vornehmen zu können.

Nächste Schritte

Niedersachsen kommt bei der Umsetzung des oben angeführten Maßnahmenpaketes aufgrund der zentralen wirtschaftlichen Bedeutung des Veredlungssektors im Bundesland eine herausragende Rolle zu.

Die aktuelle Debatte um das staatliche Tierwohllabel und die diesbezüglich aus Niedersachsen initiierte Bundesratsinitiative erweist sich in diesem Zusammenhang als äußerst hilfreich und sollte daher konsequent zur Einleitung des o.a. Vorgehens genutzt werden. Nach dem Motto „das eine tun, ohne das andere zu lassen“ könnte als Kompromisslösung ein freiwilliges staatliches Tierwohllabel auf nationaler Ebene eingeführt werden, wenn parallel dazu von Seiten des Bundes zeitgleich eine verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung auf EU-Ebene angeschoben wird.

Unverzichtbare Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor das o.a. Zielbild und die entsprechende Umsetzungsstrategie fixiert und verbindlich festgelegt sowie die ersten Schritte eingeleitet werden, die Einführung einer national verpflichtenden Haltungs- und Herkunftskennzeichnung bei der EU zu notifizieren.

ISN – Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.

Kirchplatz 2, 49401 Damme

Tel. 05491/9665-0

Fax 05491/9665-19

E-Mail: isn@schweine.net

AEF – Agrar- und Ernährungsforum Oldenburger Münsterland e.V.

Driverstraße 18, 49377 Vechta

Tel. 04441/85389-10

Fax 04441/85389-20

E-Mail: info@aef-om.de

NGW – Niedersächsische Geflügelwirtschaft Landesverband e.V.

Mars-la-Tour-Straße 4, 26121 Oldenburg

Tel. 0441/361381-0

Fax 0441/361381-20

E-Mail: info@ngw-landesverband.de